

Stuttgart, 04.11.2020

## **Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26 in Stuttgart-Süd - Architektenbeauftragung**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.11.2020

### **Beschlussantrag**

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

Kamm Architekten BDA  
Silberburgstr. 129 A  
70176 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 15082) in der üblichen Form abzuschließen.

## Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Fachamtsauftrag des Liegenschaftsamts vom 27.11.2019

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Ziel der Beauftragung ist der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder am Nachtigallenweg 26, 70199 Stuttgart-Süd. Auf dem Grundstück ist aktuell in einem 2-geschossigen Bestandsgebäude eine städtische Tageseinrichtung für Kinder mit ca. 36 Plätzen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren untergebracht. Das Gebäude ist in schlechtem baulichen Zustand und genügt nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine kindgerechte Betreuung sowie flexible Nutzung.

Als Ersatz soll eine neue 3-gruppige Tageseinrichtung für Kinder von 0-6 Jahren entstehen. Neben den eigentlichen Gruppenräumen sind Schlaf- und Personalräume vorgesehen, ebenso Sanitärbereiche mit verschiedenen Anforderungen und eine Küche (Aufwärmküche) zur Versorgung im Ganztagesbetrieb.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit

Gesamtkosten von brutto:

4.310.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung) Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung am 17.04.2020

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 02

## Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel Innenauftrag / Sachkonto 23M3243000 / 42910100

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen  
SW 0

<Anlagen>